

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Inserationsgebühren
für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 6 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Der Kommunalgardenverein in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Versammlung des Kommunalgardenvereins. Leipzig: Deutscher Verein; Adresse desselben. Pegau: Die deutsche Flotte. Grimmitzschau: Beschäftigungsanstalt. Berlin. Posen. Wdln. Frankfurt. Donaueschingen. Wien. Pressburg. Neusag. Messina. Paris. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Ein deutsches Herz.“ — Feuilleton. — Städtisches. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angerkommene Reisende.

Der Kommunalgardenverein in Dresden.

Die Bedeutung der Kommunalgarde und die rege Theilnahme, deren sie sich jetzt erfreut, hat Veranlassung gegeben, das Wirken des hier bestehenden Kommunalgardenvereins durch Berichte über dessen Verhandlungen auch dem größern Publikum zur Kenntniß zu bringen. Ueber das frühere Entstehen des Vereins sei erwähnt, daß vor ungefähr 6 Jahren die Hauptleute es waren, welche zu Besprechung gemeinsamer Kompagnieangelegenheiten und zum gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen einen Verein bildeten, der später durch den Zutritt der Bataillonskommandanten und Zugführer erweitert wurde, und seine öffentlichen Einladungen unter dem Zeichen C. G. V. (Communal-Garden-Verein) erließ, obgleich er nur unter dem Namen „Chargirtenverein“ und zwar von einem geringen Theile der Kommunalgarde gekannt war. Sein Streben galt der innern Vervollkommnung des Kommunalgardeninstituts mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dieses Ziel hat er nach Kräften verfolgt und neben vielen zweckmäßigen Einrichtungen auch die Beseitigung mancher Mängel und Uebelstände bewirkt. Die Entwürfe zur Feuerdienstvorschrift, zum Wachreglement und mehrere andere dem Kommando der Dresdner Kommunalgarde gemachten Vorlagen sind das Ergebnis seiner Thätigkeit. Dennoch besaß er aus Mangel an Oeffentlichkeit seines Wirkens und wegen der gänzlichen Nichtbetheiligung der Mannschaften das Vertrauen der Letztern nicht. Frühere Anträge auf Erweiterung des Vereins fanden wegen Unzulänglichkeit des damaligen Lokals keine Berücksichtigung. Am 27. April d. J. wurde auf erneuerten Antrag der Beschluß gefaßt, den Rottmeistern und Gardisten eine Betheiligung an den Verhandlungen des Vereins durch gewählte Vertreter in der Weise zu gestatten, daß dieselben bei allen Fragen, welche nicht lediglich Offiziere der Kommunalgarde betreffen, gleich diesen stimm- und wahlberechtigt sein sollen. Die Zahl dieser Vertreter wurde auf 1 Rottmeister und 2 Gardisten für jede Kompagnie, für die Friedrichstädter Division und für die Schwadron festgesetzt. Es wurden neue Vereinsbestimmungen entworfen, und nachdem dieselben unter Betheiligung der schon gewählten Vertreter berathen und angenommen worden waren, konstituirte sich der so gebildete Verein am 1. Juli als „Kommunalgardenverein.“ Zweck des Vereins ist: Vervollkommnung und Belebung des Kommunalgardeninstituts nach innen und außen, mit Rücksicht auf die hiesigen Ortsverhältnisse (§. 1). Mitglieder sind sämtliche Offiziere, sowie die obgenannte Zahl von abgeordneten Rottmeistern und Gardisten jeder der 22 Abtheilungen der Dresdner Kommunalgarde. Diese Abgeordnete, für welche Stellvertreter gestattet sind, werden von den Abtheilungen auf eine von denselben festzusetzende Zeit (möglichst 6 Monate) gewählt, und sind in der obgenannten Weise gleich den Offizieren stimm- und wahlberechtigt. Der Vorstand, bei dessen Wahl die Zahl der wählenden Rottmeister und Gardisten der der Offiziere mindestens gleich war, besteht aus folgenden Personen: He in z,

Kommandant des II. Bataillons (Vorsitzender), Böhme, Kommandant des IV. Bataillons (Stellvertreter), Ackermann, Zugführer der 20. Kompagnie (erster Schriftführer), v. Zychlinski, Adjutant des III. Bataillons (zweiter Schriftführer), Peter, Hauptmann der 11. Kompagnie (Kassirer), v. Brandenstein, Kommandant des I. Bataillons, Stelzner, Zugführer der 15. Kompagnie, Jahn, Zugführer der 7. Kompagnie, und Bogel, Gardist der 18. Kompagnie. — Haben die Rottmeister und Gardisten die gewünschte numerische Vertretung im Vorstande nicht erlangt, so lag der Grund bei ihrer mehrerwähnten gleichen Wahlbetheiligung mit den Offizieren lediglich in dem Mangel an Personenkenntniß unter sich selbst. Der Verein hält seine Versammlungen im Gartensalon der Harmoniegesellschaft und hat sich bis jetzt eines starken Besuchs zu erfreuen gehabt. Die Zahl der in den Versammlungen Anwesenden war immer zwischen 50 und 75 bei einer Mitgliederzahl von etwa 180 (114 Offiziere, 66 Rottmeister und Gardisten). Was die Ergebnisse der bisherigen Thätigkeit betrifft, so sei erwähnt: die Abschaffung des Hutabnehmens und Einführung des militärischen Grußes unter den Mitgliedern der Kommunalgarde und möglichste Verbreitung dieses Gebrauchs außerhalb derselben. Gesuch an das Kommando, die Wiedereinführung der frühern 6 geselligen Waffenübungen betreffend. Antrag an den Ausschuss der Kommunalgarde, eine Zusammenstellung der geselligen Vorschriften über die Kommunalgarde mit Einschluß der Reglements über die verschiedenen Dienstleistungen anfertigen und an die Mannschaften vertheilen zu lassen. Hierbei wurde beschlossen, schon jetzt die Hauptleute Seiten des Vereins aufzufordern, mit Benützung der Kompagnievereine die bestehenden geselligen Bestimmungen über die Kommunalgarde nach und nach zur Kenntniß der Kompagnien zu bringen. In Bezug auf Förderung der Perkussionierung der Gewehre glaubte man, für jetzt bestimmte Vorschläge hierzu nicht machen zu dürfen, Dieses vielmehr den Hauptleuten nach Ermessen und freier Vereinigung in den Kompagnien zu überlassen. In Betracht der noch geringen Stärke der Dresdner Kommunalgarde im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurde zu Auffuchung und Einstellung sämtlicher pflichtigen Mannschaften beschlossen: 1) den Kommunalgardenausschuss zu ersuchen, im Einverständnis mit dem Stadtrathe neue Maßregeln, da die zeitherigen unzureichend gewesen, zur Einstellung sämtlicher kommunalgardenpflichtigen Mannschaften ausfindig zu machen; 2) den Vorschlag zu machen, die Bataillonsbezirke in kleinere, Kompagniebezirke, einzutheilen und in jedem derselben durch Freiwillige oder durch Feldwebel — letztere gegen Entschädigung — die männlichen Bewohner jedes Hauses vom 21.—50. Lebensjahre nach einem entworfenen Schema aufzeichnen zu lassen, um dadurch die noch nicht eingestellten zu ersehen und zum Dienst herbeizuziehen; 3) den Ausschuss um Ernennung einer stehenden Kommission, Rekrutierungskommission zu bitten, welche die Leitung dieser Maßregel und deren jährliche Wiederholung übernehme. — Auf ein Gesuch des Kommunalgardenmusikcorps wurde beschlossen, demselben die er-